

Rückantwort

An die
Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
- Verbrauchsabrechnung -
Schulstraße 4
92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Name, Vorname des Eigentümers

Verbrauchsstelle, Objekt/Lage

Anschrift Eigentümer (falls abweichend)

Personenkonto (siehe Bescheid Wasser-/ Kanalabrechnung)

Telefon (tagsüber)

Fax oder E-Mail

Antrag auf Reduzierung von Schmutzwassergebühren für das Jahr 2023

Hiermit beantrage ich die Reduzierung von Schmutzwassergebühren gem. § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Durchschnittlicher Viehbestand des Jahres 2023

(Meldung ist nur notwendig, wenn kein Abzugszähler vorhanden ist!)

Kälber (außer Mastkälber) und Jungvieh unter 6 Monaten	_____ Stück
Mastkälber	_____ Stück
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	_____ Stück
Rinder von mehr als 2 Jahren	_____ Stück
Equiden unter 6 Monaten (Pferde, Esel, Ponys)	_____ Stück
Equiden von mehr als 6 Monaten (Pferde, Esel, Ponys)	_____ Stück
Mutterschafe	_____ Stück
Schafe (außer Mutterschafe) von mehr als 1 Jahr	_____ Stück
Ziegen	_____ Stück
Ferkel	_____ Stück
Mastschweine (Betrachtung der gesamten Mastdauer)	_____ Stück
Zuchtschweine	_____ Stück
Legehennen	_____ Stück
sonstiges Geflügel	_____ Stück
Damwild bis zu 18 Monaten	_____ Stück
Damwild über 18 Monate	_____ Stück
Rotwild bis zu 18 Monaten	_____ Stück
Rotwild über 18 Monate	_____ Stück
Lama	_____ Stück
Laufvögel (z. B. Strauße)	_____ Stück
Mutteralpaka	_____ Stück
Alpaka über 1 Jahr (außer Mutteralpaka)	_____ Stück

Zucht- und Mastkaninchen, geschl. System, je Häsin (12,5 kg) _____ Stück
Zuchtkaninchen mit Absetzer (6,65 kg) _____ Stück
Mastkaninchen (1,05 kg) _____ Stück

[] Die Landwirtschaft wurde zum _____ (Datum) aufgegeben.

_____ Personen waren zum 30. Juni des aktuellen Jahres auf dem angeschlossenen Grundstück gemeldet.

Die vorstehenden Angaben sind richtig.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Achtung! Nachweise, die nach dem 31. Dezember 2023 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Anrechnung der Großvieheinheiten

ACHTUNG!! Meldung ist nur notwendig, wenn KEIN Abzugszähler vorhanden ist!

Antrag auf Reduzierung von Schmutzwassergebühren für das Jahr 2023

Für die **Viehhaltung** werden **auf Antrag und Nachweis**, über den durchschnittlich gehaltenen Viehbestandes, Schmutzwasserabzüge gem. § 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. gewährt.

Der Antrag ist **spätestens** bis zum **31.12.2023** bei der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. **schriftlich** zu stellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Anträge auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2022, die nach der Ausschlussfrist am 31.12.2023 eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.